

Bearbeitung Dr. Thomas Nix  
eMail thomas.nix@senbwf.berlin.de  
Datum Dezember 2011

## **Rahmenkonzeption für Praxislerngruppen als besondere Organisationsform des Dualen Lernens in Integrierten Sekundarschulen in Berlin**

### **1 Ziele der Praxislerngruppe**

### **2 Zielgruppe**

2.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

2.2 Aufnahmekriterien

### **3 Curriculum**

3.1 Inhaltliche Gliederung

3.1.1 Modul 1: Orientierung

3.1.2 Modul 2: Grundlagen

3.1.3 Modul 3: Vertiefung

3.1.4 Modul 4: Übergang

3.2 Zeitliche Gliederung

3.3 Stundentafel und Zuordnung der Lern- und Bewertungsbereiche der Praxislerngruppe zur Stundentafel der Integrierten Sekundarschule (9. und 10. Jahrgang)

### **4 Zeugnisse und Abschlüsse**

### **5 Organisation und Struktur**

5.1 Personalausstattung

5.2 Bildungsträger

5.3 Vereinbarung zwischen Schule und Bildungsträger

### **6 Qualifikation und Fortbildung der Lehrkräfte**

### **Anlage:**

Musterkooperationsvertrag für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14

## 1. Ziele der Praxislerngruppe

Die Praxislerngruppe an Berliner Integrierten Sekundarschulen (ISS) ist ein Bildungsangebot in der 9. und 10. Jahrgangsstufe. Dem Bildungsangebot liegen die Bildungs- und Erziehungsziele zugrunde, wie sie im § 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin formuliert sind. Sie bietet jedem Schüler und jeder Schülerin ein individuelles, an ihren bzw. seinen Interessen, Voraussetzungen und Tätigkeitserfahrungen orientiertes Curriculum und stellt somit eine besondere Form des Dualen Lernens im Sinne des Schulgesetzes (§ 22) und der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (§ 29) dar. Näheres dazu regeln die „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen und praxisbezogene Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen)“.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch den Besuch einer Praxislerngruppe einen praxisorientierten Zugang zur Bildung. Die praktische Tätigkeit in den Werkstätten soll die Schülerinnen und Schüler motivieren, den Schulunterricht stärker als bisher abschlussorientiert zu betrachten und Leistungsbereitschaft für das Erreichen eines Schulabschlusses als Voraussetzung für einen gelingenden Übergang in eine duale Ausbildung zu zeigen. Der Tätigkeits- und Bildungsprozess folgt dabei den individuellen Bildungsbedürfnissen der Jugendlichen.

Der Unterrichtsstoff und das Lerntempo sollen den Fähigkeiten und Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Durch die individuelle Berufsorientierung in der Praxislerngruppe erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, eine bewusste und reflektierte Berufswahl zu treffen, eine konkrete berufliche Anschlussperspektive anzubahnen und für das Berufsleben wichtige Schlüsselqualifikationen auszubilden, die zur Ausbildungsreife führen.

Die wesentlichen Ziele des Konzepts der Praxislerngruppe sind,

- den Schülerinnen und Schülern durch praktische Tätigkeit den Zugang zum theoretischen Lernen zu erleichtern;
- die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu stärken, sich auch am Unterricht in der Regelschule zu beteiligen;
- den Ehrgeiz bei den Jugendlichen für das Erreichen eines Schulabschlusses zu entwickeln;
- den Schülerinnen und Schülern eine qualifizierte Berufsorientierung zu vermitteln;
- den Schülerinnen und Schüler vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem gewählten Berufsfeld zu vermitteln;
- ihnen den Übergang von der Schule in die duale Berufsausbildung zu ermöglichen.

## 2. Zielgruppe

### 2.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bei der Zielgruppe handelt es sich in der Regel um schulmüde- bis schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Defiziten im Bereich der Handlungs- und Sozialkompetenz. Um diese zu kompensieren, ist eine erhöhte sozialpädagogische Betreuung notwendig. Aufgrund einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis sowie der damit einhergehenden veränderten Unterrichtsorganisation mit einem erhöhten Praxislernen wird bei diesen Schülerinnen und Schülern ein größerer Lernzuwachs erwartet als durch den Unterricht in einer Regelklasse.

Dazu kommen diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mehr Zeit zum Lernen benötigen, besonderer Unterstützung bedürfen und bislang gezeigt haben, dass sie eher praxisorientierte als theorieorientierte Zugänge zu Bildung haben.

## 2.2. Aufnahmekriterien

Ist aufgrund der erbrachten schulischen Leistungen und unter Berücksichtigung der Lernmotivation am Ende der Jahrgangsstufe 8 zu erwarten, dass Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 9 das Zeugnis der Berufsbildungsreife nicht erhalten werden, folgt ein ausführliches Beratungsgespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten über einen Wechsel in die Praxislerngruppe.

Den Wechsel in eine Praxislerngruppe beschließt die Klassenkonferenz oder der Jahrgangsausschuss am Ende der Jahrgangsstufe 8 gemäß den Kriterien nach § 29 Absatz 3 der Sekundarstufen I-Verordnung.

Die Schule kann das Praxislernen gegebenenfalls im Verbund mit anderen Schulen anbieten.

## 3. Curriculum

Praxislerngruppen ermöglichen an bis zu drei Tagen pro Woche ein Lernen mit erhöhtem Praxisanteil außerhalb des Lernortes Schule in Werkstätten von außer- oder überbetrieblichen Bildungsstätten. Der Unterricht in der Schule und die praktische Arbeit in den Werkstätten setzen auf eine bestmögliche Förderung der individuellen Ressourcen von Schülerinnen und Schülern zur Erlangung eines qualifizierten Schulabschlusses und die schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt. Ein wichtiges Instrument zur Erreichung des Zieles ist der individuelle Förderplan. Um Schulabbrüchen von Beginn an entgegen zu wirken, entwickelt der Bildungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Schule ein an der jeweiligen Schülerin bzw. dem Schüler orientiertes pädagogisches Konzept, das sich nach den Inhalten der Rahmenlehrpläne der Berliner Schule richtet. Dieses Konzept orientiert sich am Kompetenzansatz, bei dem die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin und des Schülers im Kontext des Dualen Lernens gefördert werden. Hierfür ist eine qualifizierte Potenzialanalyse erforderlich, die im Rahmen des Bildungsangebots vom Träger durchgeführt wird.

### 3.1 Inhaltliche Gliederung

Das Praxislernen außerhalb des Lernortes Schule mit den Schwerpunkten Berufsorientierung und Berufsqualifizierung umfasst die folgenden vier Module:

- Modul 1: Orientierung
  - Kennenlernen von drei Berufsfeldern
- Modul 2: Grundlagen
  - Erarbeitung von Grundkenntnissen in einem ausgewählten Berufsfeld
- Modul 3: Vertiefung
  - Vertiefung der Kenntnisse und Herstellung von Produkten

- Modul 4: Übergang
  - Arbeitserprobung und Bewerbung um einen Ausbildungsplatz oder weiterführende schulische oder berufsqualifizierende Bildungsgänge

Die Inhalte des Moduls 1 sind für alle Schülerinnen und Schüler gleich, da es der Berufsorientierung und Berufsfindung dient. In den Modulen 2-4 orientieren sich die Inhalte der fachpraktischen Unterweisung an den Anforderungen des 1. Lehrjahres des jeweiligen Berufsfeldes. Jedes Modul wird mit einer Überprüfung der Inhalte, einer Produktpräsentation und anschließender Zertifizierung abgeschlossen. Die Überprüfung und die Zertifizierung werden durch die am Praxislernort Verantwortlichen durchgeführt.

Zusätzlich zu diesen vier Modulen werden mindestens drei zeitlich getrennte Betriebspraktika durchgeführt, individuelle Arbeitsproben erstellt sowie modulübergreifende Projekte realisiert.

### 3.1.1 Modul 1: Orientierung

Modul 1	Orientierung ( <b>verpflichtend</b> ) Kennenlernen von drei Berufsfeldern
<b>Zeitraum:</b>	9.Klasse, 1.Schulhalbjahr: ca. 20 Schulwochen
<b>Zeitaufwand:</b>	wöchentlich 16 Stunden, mindestens 4 Wochen für ein Berufsfeld
<b>Teilnehmer/innen:</b>	Alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Orientierungsphase.
<b>Ort:</b>	Werkstätten des Bildungsträgers
<b>Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler wählen aus dem Angebot der Berufsfelder 3 Berufe aus und erproben diese jeweils 4 Wochen.</li> <li>- Die Schülerinnen und Schüler setzen bei der Auswahl ihre Prioritäten auf einen zukünftigen Beruf bzw. eine Ausbildung.</li> </ul> <p>Nach Beendigung der Orientierungsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse von Fertigkeiten und Fähigkeiten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den Ausbildern und Sozialpädagogen</li> <li>- Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zum zukünftigen Berufsfeld durch die Ausbilder</li> <li>- Festlegung der individuellen Qualifizierung (Quali-Bausteine) und des Förderplans durch die Ausbilder und die Lehrkräfte</li> <li>- Erarbeitung von Werkstattregeln unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den Ausbildern und Sozialpädagogen</li> <li>- Erlernen des Umgangs mit Werkzeugen, Material und anderen Betriebsmitteln</li> <li>- Maschinenkunde</li> <li>- erste fachpraktische Unterweisung im jeweiligen Berufsfeld</li> </ul>

<b>Lernziele</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder</li> <li>- erfahren und reflektieren ihre Stärken und Schwächen bzw. Begabungen und Interessen für ein Berufsfeld</li> <li>- lernen die jeweiligen Werkstattregeln unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen kennen</li> <li>- sammeln erste Erfahrungen im Umgang mit Werkzeugen, Materialien und anderen Betriebsmitteln</li> <li>- ordnen Ablaufpläne ein</li> </ul>
<b>Bezug zur Schule:</b>	<p>Abstimmung der individuellen Lernpläne für die Schülerinnen und Schüler mit den Ausbildern und Lehrkräften, intensive Berufsorientierung durch berufspraktische Vorfelderfahrung, Berufswahlpass, Führung des Berichtshefts</p>

### 3.1.2 Modul 2: Grundlagen

Modul 2	<p><b>Grundlagen</b> Erarbeitung von Grundkenntnissen in einem ausgewählten Berufsfeld</p>
<b>Zeitraum:</b>	9.Klasse, 2. Schulhalbjahr, ca. 20 Schulwochen
<b>Zeitaufwand:</b>	wöchentlich 16 Stunden, 1 Betriebspraktikum à 3 Wochen
<b>Teilnehmer/innen:</b>	Alle Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten in dem von ihnen gewählten Berufsfeld.
<b>Ort:</b>	Werkstätten des Bildungsträgers, Praktikumsbetrieb
<b>Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fachpraktische und theoretische Unterweisung in dem jeweiligen Berufsfeld</li> <li>- handlungsorientierter Unterweisung</li> <li>- Erarbeitung eines Produkts</li> <li>- Durchführung eines Projekts</li> <li>- Erstellen von Bewerbungsunterlagen für das Betriebspraktikum</li> <li>- Training für die erfolgreiche Durchführung des 1. Praktikums</li> <li>- Präsentation der erstellten Produkte (Arbeiten, Projekte)</li> <li>- Ablegen einer inhaltlichen Fach-Prüfung (Vergabe eines Zertifikats)</li> </ul>
<b>Lernziele:</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenden Fachbegriffe an</li> <li>- erarbeiten selbständig einen Ablaufplan für das zu erstellende Produkt</li> <li>- entwickeln verbales Ausdrucksvermögen für eine Produktbeschreibung</li> <li>- treten höflich und souverän bei</li> </ul>

	<p>Vorstellungsgesprächen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erlernen Powerpoint-Präsentationen und können sie anwenden</li> </ul>
<b>Bezug zur Schule:</b>	<p>Abstimmung der individuellen Lernpläne für die Schülerinnen und Schüler mit den Ausbildern und Lehrkräften, Bewerbungstraining, Präsentationsübungen, Berufswahlpass, Führung des Berichtshefts</p>

### 3.1.3 Module 3: Vertiefung

Modul 3	<p><b>Vertiefung</b> Vertiefung der Kenntnisse und Herstellung von Produkten</p>
<b>Zeitraum:</b>	10.Klasse, 1. Schulhalbjahr, ca. 20 Schulwochen
<b>Zeitaufwand:</b>	wöchentlich 16 Stunden
<b>Teilnehmer/innen:</b>	Alle Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten in dem von ihnen gewählten Berufsfeld.
<b>Ort:</b>	Werkstätten des Bildungsträgers, Praktikumsbetrieb
<b>Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstieg durch Wiederholung des bereits Gelernten</li> <li>- fachpraktische u. theoretische Unterweisung in dem jeweiligen Berufsfeld</li> <li>- handlungsorientierter Unterricht</li> <li>- Erarbeitung eines Objekts oder Projekts unter Anwendung neu zu lernender Techniken</li> <li>- Verarbeitung neuer Materialien</li> <li>- Einführung des Zeitfaktors in den Arbeitsprozess</li> <li>- Erledigung von Einzel- u. Gruppenaufträgen</li> <li>- vertieftes Training zur fachlichen Kommunikation u. Kooperation</li> <li>- verstärkter Einsatz von Maschinen</li> <li>- vertiefte Auseinandersetzung mit der individuellen Berufswegplanung oder weiteren Schullaufbahn</li> <li>- Ausbildungsplatzsuche</li> <li>- Präsentation der erstellten Produkte (Arbeiten, Projekte)</li> <li>- Ablegen einer inhaltlichen Fach-Prüfung (Vergabe eines Zertifikats)</li> </ul>
<b>Lernziele:</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- planen ein Produkt bzw. ein Projekt unter Anwendung neuer Materialien u. Arbeitstechniken</li> <li>- sind sicher in der Handhabung von Maschinen</li> <li>- erledigen Einzel- und Gruppenaufträgen und sind fähig zur Teamarbeit</li> <li>- erlangen vertiefte Fähigkeiten für fachliche Kommunikation und Kooperation</li> <li>- intensivieren den Umgang mit Maschinen, Arbeitsmaterialien</li> <li>- können mit Zeitvorgabe (Zeitdruck) arbeiten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können Informationen einholen und erwerben Kenntnisse über den Bewerbungsprozess um einen Ausbildungsplatz oder weiterführende schulische oder berufsqualifizierende Bildungsgänge</li> </ul>
<b>Bezug zur Schule:</b>	Abstimmung individueller Lernpläne für die Schülerinnen und Schüler mit den Ausbildern und Lehrkräften, Bewerbungstraining, Präsentationsübungen, Berufswahlpass, Führung des Berichtshefts

### 3.1.4 Übergang

Modul 4	<b>Übergang</b> Arbeitserprobung; Bewerbung um einen Ausbildungsplatz, weiterführende schulische oder berufsqualifizierende Bildungsgänge
<b>Zeitraum:</b>	10.Klasse, 2. Schulhalbjahr, 20 Schulwochen
<b>Zeitaufwand:</b>	wöchentlich 16 Stunden
<b>Teilnehmer/innen:</b>	Alle Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten in dem von ihnen gewählten Berufsfeld.
<b>Ort:</b>	Werkstätten des Bildungsträgers; Praktikumsbetrieb
<b>Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- selbständige Herstellung eines Produkts</li> <li>- effiziente Auswahl der Materialien und Maschinen</li> <li>- Mitarbeit in einem Projekt</li> <li>- Präsentation der erstellten Produkte (Arbeiten, Projekte)</li> <li>- Recherchen nach einem Ausbildungsplatz</li> <li>- Erstellen von Bewerbungsunterlagen für einen Ausbildungsplatz, intensives Bewerbungstraining, Rollenspiele, Gesprächstraining</li> <li>- Arbeitserprobung in einem Betrieb bei Aussicht auf einen Ausbildungsplatz u. nach Rücksprache mit der Schule (Klassenkonferenz) an 3 Tagen/Woche in einem Zeitraum von 1-3 Monaten</li> <li>- Beratungs-/Vermittlungsgespräche mit den Berufsberatern der Arbeitsagentur</li> <li>- Ablegen einer inhaltlichen Fach-Prüfung (Vergabe eines Zertifikats)</li> </ul>
<b>Lernziele:</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen praktische und theoretische Anforderungen für die selbständige Herstellung eines Produkts unter Anwendung/ Einsatz und Berücksichtigung des bereits Erlernten</li> <li>- wählen effizient Materialien und Maschinen aus</li> <li>- übernehmen Verantwortung</li> <li>- kennen und nutzen relevante Informationen und Möglichkeiten, um sich erfolgreich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben</li> </ul>

<b>Bezug zur Schule:</b>	Abstimmung der individuellen Lernpläne für die Schülerinnen und Schüler mit den Ausbildern und Lehrkräften, Bewerbungstraining, Präsentationsübungen, Berufswahlpass, Führung des Berichtshefts
--------------------------	---

### 3.2 Zeitliche Gliederung

Die Schülerinnen und Schüler besuchen in der Regel zwei Jahre (Jahrgangsstufe 9 und 10) die Praxislerngruppe. Die vier Module entsprechen jeweils einem Schulhalbjahr.

Sollten sich der Leistungsstand und die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler signifikant verbessert haben, ist der Wechsel in eine Klasse oder andere Lerngruppe der Schule jederzeit möglich. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der Voten der Ausbilder/Meister und Sozialpädagogen des Bildungsträgers, an dem die Praxislerngruppe eingerichtet ist.

Die Verknüpfung von schulischem Lernen (Lernort Schule) und Lernen am Praxisplatz (außerschulischer Lernort) wird wie folgt organisiert:

Die Schülerinnen und Schüler besuchen an mindestens zwei Tagen in der Woche ihre Schule, an der sie - soweit möglich – gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden. Einzelheiten dieser Organisation beschließt die jeweilige Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

An bis zu drei Tagen in der Woche besuchen die Schülerinnen und Schüler die Werkstätten eines Bildungsträgers und werden dort von qualifizierten Ausbildern und Meistern angeleitet. Der Theorieanteil erfolgt in enger Rückkopplung mit der Schule und Begleitung durch die Lehrkräfte. Die genaue Absprache ist erforderlich, weil Theorie und Praxis einander bedingen und sich auf einander beziehen müssen, insbesondere bei der Verknüpfung der Lerninhalte der Unterrichtsfächer und der Arbeit in den Werkstätten. Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialpädagogen. Diese tragen im Bereich des sozialen Lernens und durch Beratungsangebote zur Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler bei, damit diese einen qualifizierten Schulabschluss erreichen und befähigt werden, eine anschließende Berufsausbildung zu absolvieren.

### 3.3 Stundentafel und Zuordnung der Lern- und Bewertungsbereiche der Praxislerngruppe zur Stundentafel der Integrierten Sekundarschule (9. und 10. Jahrgang)

#### Stundentafel

Es werden alle zeugnisrelevanten Fächer erteilt, die durch den Anteil in der Fachtheorie auf das notwendige Maß ergänzt werden. Die Berufsorientierung ist Teil des Faches Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT). Der Wahlpflichtunterricht umfasst im Wesentlichen die praktische Tätigkeit in den Berufsfeldern.



Lernorte: Schule und außerschulischer Lernort (Bildungsträger)

		<b>Praxislerngruppe:</b> Lernort Schule	<b>Praxislerngruppe:</b> Außerschulischer Lernort	
<b>Stundentafel der ISS Sek I – VO (Unterrichtsfächer/ Lernbereiche)</b>	<b>Wochenstunden der Jahrgangsstufen 9 und 10</b>	<b>Wochenstunden</b>	<b>Fachpraxis/ -theorie</b>	<b>Anteile der Wochenstunden im Rahmen der Fachpraxis/ -theorie</b>
Deutsch	4	2	ausgewählte Berufsfelder abhängig vom Angebot des Trägers an bis zu drei Tagen in der Woche	2
Mathematik	4	2		2
Englisch	3	2		1
Lernbereich Naturwissenschaften	5	2		3
Lernbereich Gesellschaftswissen- schaften	2	1		1
Ethik	2	2		
Musik / Bildende Kunst	2	2		
Sport	3	3		
WAT	2			7
Profil	3			
Schülerarbeitsstunden	2			
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>16</b>		

Das Angebot beinhaltet eine praktische Grundunterweisung im gewählten Berufsfeld sowie fachtheoretischen Unterricht. Der Schwerpunkt liegt in der praktischen Grundunterweisung. Sie umfasst wöchentlich bis zu drei Tage mit 16 Arbeitsstunden (in der Regel Zeitstunden). Reduziert sich der Anteil der Fachpraxis/ Fachtheorie erhöht sich anteilig der Unterricht am Lernort Schule.

#### 4. Zeugnisse und Abschlüsse

Die Schülerinnen und Schüler der Praxislerngruppe erhalten die Zeugnisse, die für die Berliner Schule in der jeweils gültigen Form vorgesehen sind.

Die beim Träger erarbeiteten fachtheoretischen und fachpraktischen Zertifikate werden als Anlage zum Zeugnis aufgeführt.

Am Ende der 9. Klasse ist die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten verpflichtend. Am Ende der 10. Klasse können je nach Leistungsvermögen alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I absolviert werden.

#### 5. Organisation und Struktur

##### 5.1 Personalausstattungen

Die Personalausstattung richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen in der jeweils geltenden Fassung. Die Entscheidung über die Einrichtungsfrequenz einer Praxislerngruppe trifft die Schule im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dabei ist der besondere Beratungs- und Betreuungsbedarf zu berücksichtigen.

## **5.2 Bildungsträger**

Die Einrichtung einer Praxislerngruppe ist nur in Kooperation mit einem Bildungsträger möglich, der folgende Voraussetzungen mitbringt:

- außerbetriebliche- oder überbetriebliche Berufsbildungsstätte
- Werkstätten
- Ausbilder/ Meister als Praxisanleiter sowie für die Fachtheorie
- Sozialpädagogen
- Erstellung einer Potenzialanalyse

## **5.3 Vereinbarung zwischen Schule und Bildungsträger**

Über die Einrichtung einer Praxislerngruppe ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Schule und dem Bildungsträger zu treffen (Mustervereinbarung siehe Anlage).

## **6. Qualifikation und Fortbildung der Lehrkräfte**

Die pädagogische Arbeit in Praxislerngruppen wird durch geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte unterstützt.

## **Muster-Kooperationsvertrag**

über die Einrichtung einer Praxislerngruppe an der Integrierten Sekundarschule  
in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14

---

### Kooperationspartner

Name Name

vertreten durch Name, Name

im Folgenden Kooperationspartner genannt

und

Land Berlin

vertreten durch die .....

Schule(n)

im Folgenden Schule genannt.

### **Teilnehmer:**

Bis zu \_\_\_\_\_ Schülerinnen und Schüler der oben genannten Schule(n), die sich beim Beginn des Projekts im 9. oder 10. individuellen Schulbesuchsjahr befinden.

### **Kooperationszeitraum:**

Schuljahre 2012/13 und 2013/14 (01.08.2013 bis 31.07.2014) vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Finanzierbarkeit.

## 1. Gegenstand des Kooperationsvertrags

Die Partner verpflichten sich zur gemeinsamen Einrichtung einer Praxislerngruppe und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit in gegenseitiger Rücksichtnahme. Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Referat II A, übernimmt die Federführung bei der Umsetzung des Vertrags, dessen Grundlage die „Rahmenkonzeption für Praxislerngruppen als besondere Organisationsform des Dualen Lernens in Integrierten Sekundarschulen in Berlin“ in der jeweils gültigen Fassung ist.

## 2. Aufgabenzuordnung

Die Schule richtet gemeinsam mit dem Kooperationspartner eine Praxislerngruppe ein. Die Jugendlichen erhalten in Verbindung mit erworbenen beruflichen Grundqualifikationen in einem der angebotenen Berufsfelder ein Zertifikat und nach Maßgabe der schulischen Leistungen einen Schulabschluss (Berufsbildungsabschluss, den erweiterten Berufsbildungsabschluss bzw. den Mittleren Schulabschluss).

Die beteiligte Schule wählt jeweils ab Januar jeden Jahres unter Beteiligung einer pädagogischen Mitarbeiterin bzw. eines pädagogischen Mitarbeiters des Kooperationspartners die für die Praxislerngruppen vorgesehenen Jugendlichen aus und trifft mit den Erziehungsberechtigten entsprechende Vereinbarungen. Weiterhin ist sie bei der Führung der Schülerbogen, Klassenbücher und der allgemeinen Organisation der Maßnahme federführend. Sie gewährleistet im Rahmen der veränderten Studentafel die ordnungsgemäße Durchführung des Unterrichts und beurteilt die Schüler gemäß den geltenden Vorschriften zur Leistungsbewertung in der Berliner Schule. Sie ist für die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten zuständig, ggf. unter Mitwirkung der im Projekt eingesetzten Sozialpädagogen des Kooperationspartners. Das Aussprechen von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen erfolgt entsprechend den Vorgaben des geltenden Schulrechts.

Der Kooperationspartner ist für die Vermittlung der berufsfeldbezogenen praktischen und theoretischen Inhalte des Projekts verantwortlich. Hierfür sind die qualifizierten Ausbilder in den Werkstätten der Einrichtung zuständig. Die jeweils geltende Haus- und Werkstattordnung ist verbindliche Richtlinie für das Verhalten der Jugendlichen im Berufsbildungszentrum. Verstöße gegen diese Regeln können unter Anwendung des Hausrechts zu einer Beurlaubung des

Jugendlichen führen. Die Maßnahme wird durch die Ausbilder im Einvernehmen mit den Sozialpädagogen unter Einbindung der Leitung des Kooperationspartners ausgesprochen. Die Schule und die Erziehungsberechtigten werden umgehend von der Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Der oder die Jugendliche nimmt bis zur endgültigen Entscheidung über eine mögliche Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme am Unterricht einer anderen Klasse der Schule teil.

Im ersten Schulhalbjahr 2012/13 (erstes Semester) der praktischen Unterweisung durchlaufen die Jugendlichen in einer Orientierungsphase drei von ihnen ausgewählte Berufsfelder, um so einen Überblick über die dort gestellten Anforderungen zu gewinnen. Danach entscheiden sie sich endgültig für eines dieser Berufsfelder, in dem sie in der Regel bis zum Ende der Praxislerngruppe (Schuljahr 2013/14) verbleiben. Hierbei werden sie von den Ausbilderinnen und Ausbildern und den Sozialpädagogen des Kooperationspartners sowie den zuständigen Lehrkräften beraten.

Die Auswahl der zu vermittelnden Fertigkeiten innerhalb der Qualifizierungsbausteine wird vom Kooperationspartner festgelegt. Am Ende eines Bausteins werden die erworbenen praktischen und theoretischen Fähigkeiten von den Ausbildern überprüft und entsprechend bescheinigt.

Außerdem werden im Rahmen des Praxisteils mindestens zwei zusätzliche Betriebspraktika durchgeführt. Die Betriebsvereinbarungen schließt die Schule nach den Ausführungsvorschriften und Bedingungen zur „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen und praxisbezogene Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen)“ ab. Die Auswahl der Betriebe erfolgt in Absprache mit dem Kooperationspartner. Die Kontrolle und Betreuung während des Praktikums obliegt der Schule unter Mithilfe der Sozialpädagogen des Kooperationspartners. Mögliche Beurteilungen über die Leistungen der Jugendlichen im Praktikum erstellt der Praktikumsbetrieb anhand einer gemeinsam mit der Schule abgestimmten Kriterienliste.

Ein Jugendlicher oder eine Jugendliche kann auf Antrag nach Beratung mit der Schule aus der Praxislerngruppe wieder in die Regelklasse zurückkehren, sofern ein Schulabschluss auch außerhalb einer Praxislerngruppe möglich erscheint.

### 3. Organisation

Die praktische Unterweisung erfolgt an bis zu drei Tagen der Woche mit insgesamt 16 Stunden ausschließlich der Pausen in den Werkstätten des Kooperationspartners, der Schulunterricht an den übrigen zwei Tagen mit 16 Unterrichtsstunden in der Stammschule der Jugendlichen.

Die Inhalte der Qualifizierungsbausteine, in der Regel in den Berufsfeldern Fahrradtechnik, Metalltechnik, Holztechnik/ Farb- und Raumgestaltung, Büro/ Verkauf, Gastronomie/ Hauswirtschaft, Frisör/ Körperpflege orientieren sich unter Berücksichtigung des Alters der Jugendlichen an den Richtlinien des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und der Industrie- und Handelskammer für die berufliche Vorbereitung in ausgewählten Berufsfeldern.

In den Werkstätten benötigte Arbeitskleidung stellen in der Regel die Erziehungsberechtigten der Jugendlichen; ebenso sind sie für die Reinigung, Instandhaltung und eventuelle Erneuerung verantwortlich.

Neben dem Erwerb der fachlichen Qualifikationen werden den Jugendlichen durch die Sozialpädagogen des Kooperationspartners berufswahlorientierte Projekte wie Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsgesprächs- und Testtraining sowie Hilfen zur Berufswahl angeboten.

Die Jugendlichen führen zum Nachweis ihrer Tätigkeit ein Berichtsheft, das einmal in der Woche den Ausbildern, den Sozialpädagogen und der zuständigen Lehrkraft zur Unterzeichnung vorgelegt werden muss. Jeweils am Freitag sollte die verantwortliche Lehrkraft im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung im Berufsbildungszentrum des Kooperationspartners anwesend sein. Außerdem wird in der Werkstatt ein Anwesenheitsbuch geführt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die Schule durch den Kooperationspartner am ersten Fehltag informiert, die dann wiederum umgehend die Erziehungsberechtigten in Kenntnis setzt.

Die Arbeitspläne der Unterrichtsfächer werden auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne von der Schule entwickelt. Sie werden jeweils am Beginn eines Schulhalbjahres (Semesters) der Schulleitung vorgelegt.

Mindestens einmal im Schulhalbjahr (Semester) wird eine gemeinsame Konferenz der beteiligten Institutionen durchgeführt, um Probleme und die Planungen für das folgende Schulhalbjahr (Semester) zu besprechen.

## 4. Rechtliche Grundlagen

- Es gelten die gesetzlichen Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, auch unter Beachtung der Schutzbestimmungen für Jugendliche unter 16 Jahren.
- Die Jugendlichen unterliegen als Schulpflichtige dem Versicherungsschutz der Unfallkasse Berlin. Der Kooperationspartner garantiert die Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsvorschriften in Werkstätten. Er belehrt vor Beginn der Werkstatttätigkeiten die Jugendlichen entsprechend.
- Vor Beginn der Maßnahme muss auf Veranlassung der Schule eine Bescheinigung über die betreffende Berufstauglichkeitsuntersuchung vorgelegt werden.
- Bei grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Zerstörungen durch die Jugendlichen haftet das Land Berlin für die entstandenen Schäden, ein Rückgriff bleibt vorbehalten.
- Ferner gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Berlin und die entsprechenden Ausführungsvorschriften in der jeweiligen Fassung.

## 5. Finanzierung

- Das Land Berlin sichert die notwendige Finanzierung der Praxislerngruppe.
- Der Kooperationspartner reicht einen Zuwendungsantrag bei der zuständigen Senatverwaltung ein, der auch einen Kostenplan enthält.

## 6. Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen des Vertrags unterliegen zwingend der Schriftform.
- Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die Partner verpflichten sich in einem derartigen Fall eine wirksame und durchführbare Bestimmung an diese Stelle zu setzen. Dasselbe gilt auch für etwaige Lücken des Vertrags.
- Der Kooperationsvertrag tritt erst nach Bewilligung des Zuwendungsbescheides durch die zuständige Behörde in Kraft.

Berlin, den \_\_\_\_\_

.....  
für die Schule

.....  
für den Kooperationspartner